



## **Änderung des Seeschiffahrtsgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2011**

Auf Grund der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember 2010 treten der §15 Abs 2 des Seeschiffahrtsgesetzes sowie die §§ 206 Abs 2 und 206 Abs 3 letzter Satz der Seeschiffahrtsverordnung – betreffend die Ausstellung von amtlich anerkannten Befähigungsausweisen für die Sportschiffahrt auf See durch MSVÖ und ÖSV – mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Entgegen allen Erwartungen und trotz intensiver Bemühungen des MSVÖ und des ÖSV, mit den zuständigen Behörden rechtzeitig eine klare und für alle Betroffenen zufrieden stellende Lösung zu finden, steht mittlerweile außer Zweifel, dass es bis Jahresende keine Neufassung des Seeschiffahrtsgesetzes geben wird. Mit einer solchen ist vielmehr in der ersten Jahreshälfte 2012 zu rechnen.

Es gibt immer noch zwei wahrscheinliche Lösungsansätze, nämlich einerseits die Ausstellung der BFA durch die zum BMVIT gehörige „via donau“ – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH und, andererseits, die staatliche Anerkennung von BFA von Verbänden und Institutionen, die bestimmte gesetzlich zu definierende Kriterien erfüllen. Die dritte Variante, die so genannte Nulllösung, also der vollständige Wegfall amtlich anerkannter Befähigungsausweise ist unwahrscheinlich. Entgegen anderen derzeit im Internet veröffentlichten Mitteilungen ist noch kein Gesetzesentwurf in Begutachtung, die Entscheidung ist also noch völlig offen.

Der MSVÖ setzt, gemeinsam mit dem ÖSV, weiterhin alles daran, das BMVIT und den Gesetzgeber von den Vorteilen der Anerkennung von Verbandsscheinen zu überzeugen. Neben der Qualitätssicherung durch Unabhängigkeit, Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit der Prüfer, jahrzehntelange Erfahrung spricht ja auch die Tatsache, dass die vollständige Durchführung von Prüfungen und Ausstellung durch das BMVIT hohe Kosten für die öffentliche Hand verursachen würde, eindeutig für die Beibehaltung des Systems der Auslagerung.

Bis zur endgültigen Entscheidung werden MSVÖ und ÖSV jedenfalls weiterhin Prüfungen durchführen und BFA FB1 bis FB4 ausstellen, die

- zwar ab 1. Januar 2012 vorerst nicht mehr staatlich anerkannt sein werden, aber
- weiterhin unseren hohen Qualitätsansprüchen entsprechen,
- Garant für eine hochwertige Ausbildung sind und
- nach wie vor vom kroatischen Verkehrsministerium explizit anerkannt sind.

Bis zum 31. Dezember 2011 ausgestellte Befähigungsausweise behalten selbstverständlich auch weiterhin ihre volle Gültigkeit und staatliche Anerkennung.

Der MSVÖ wird über die weitere Entwicklung berichten.